

dem Steuer-Aerarium zu übertragen seyn und es wird sich hierdurch zugleich der Antrag erledigen, welchen wir früher auf Gewährung bestimmter Besoldungen für die Steuer-Revisoren gethan haben.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. K. M.

Dresden, am 23sten Juni 1830.

rc.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände von  
Ritterschaft und Städten.